



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0361/2025		Datum: 30.06.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan / Wey	
Betreff: Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 159 - Änderung Nr. 5 "Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)" im Parallelverfahren a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen b) Beschluss zur Wirksamkeit			
Gremienweg:			
02.10.2025	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
22.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
26.08.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- gemäß Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM–, den im Rahmen der Veröffentlichung (vom 06.06.2025 bis 11.07.2025) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- die Änderung des Flächennutzungsplanes –FNP– im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 159 – Änderung Nr. 5 „Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)“ im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch –BauGB–).

Begründung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich der Flächennutzungsplanänderung größtenteils als Grünfläche mit „Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt. Da diese Darstellung nicht mit den aktuellen städtebaulichen Zielen des Bebauungsplanes Nr. 159 – Änderung Nr. 5 „Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)“ übereinstimmt, soll im Rahmen einer parallelen Flächennutzungsplanänderung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB eine entsprechende Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung erfolgen. Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB kann hierdurch Rechnung getragen werden.

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfs sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu Veränderungen ohne materiellrechtlichen Regelungsgehalt geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grund kann der Beschluss über die Wirksamkeit auf Grundlage des offen gelegten Entwurfs gefasst werden.

Hinweis: Die Beschlussvorlage wird in dem nächsten Ortsbeirat Bubenheim am 20.08.2025 behandelt, über das Ergebnis wird in der Sitzung am 26.08.2025 mündlich berichtet.

Anlage/n:

Beschlussempfehlungen sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen, Anlagen Stellungnahmen
Anlagen nach der Beratung im ASM (nur Haupt- und Finanzausschuss - HuFA - und Stadtrat):
Lageplan, Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es wird auf die anliegenden Beratungsunterlagen verwiesen.

Historie:

- Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wurde in der Stadtratssitzung am 06.02.2025 gefasst (BV/0341/2024).
- Der Konzeptionsbeschluss wurde im ASM am 17.12.2024 gefasst (BV/0593/2024).
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 05.02.2025 in der Sporthalle Bubenheim statt (UV/0051/2025).
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger sonstiger Belange erfolgte im Zeitraum vom 10.01.2025 bis einschließlich 10.02.2025
- Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit als auch der Behörden und der Träger sonstiger Belange erfolgte im Zeitraum vom 06.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025.